

Protokoll

37. Sitzung vom 9. April 2018

rsa

Seite 927

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 9. April 2018, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Volkan Dogu (Militär) Nadia Schüpbach (berufliche Gründe)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Weisung 26, vom 29. Januar 2018, HRM2 Einführung, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen
3. Postulat der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP, vom 27. Februar 2018, betreffend Schaffung eines Zukunftsrats für die Stadt Wädenswil; Begründung
4. Postulat von Judith Fürst, SP, vom 12. März 2018, betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren; Begründung
5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel; Begründung
6. Postulat der SP-Fraktion, vom 18. März 2018, betreffend Infostelle Freiwilligenarbeit; Begründung
7. Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine; Begründung
8. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist?; Begründung
9. Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Begründung
10. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention; Begründung

11. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend ambulanter Pflege; Beantwortung

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 31. März 2018 in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella begrüsst zur heutigen Sitzung. Speziell begrüsse er die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sek A 2a von Felicitas Taddei sowie die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sek A 3a von Thomas Alpiger.

Wiederholung der Abstimmung bei der letzten GR-Sitzung

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018 eine Abstimmung betreffend Überweisung eines Postulats wiederholt worden sei, weil sich beim Auszählen der Stimmen ein Rechnungsfehler ergeben hatte. Der Fehler sei jedoch erst bei einer späteren Abstimmung entdeckt und die Abstimmung spontan wiederholt worden. Am Schluss der Sitzung habe ein Gemeinderatsmitglied zum Verfahren der Abstimmungswiederholung gefragt, ob nicht ein Rückkommensantrag notwendig gewesen wäre, und habe dem Büro die diesbezügliche Abklärung empfohlen. Im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz §23 N26 stehe: „Wenn offensichtliche Fehler in der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses noch vor Abschluss der Sitzung festgestellt werden, muss das Ergebnis berichtigt werden bzw. ist die Abstimmung zu wiederholen. Ein Rückkommensantrag dazu ist nicht erforderlich.“ Die Wiederholung der Abstimmung bei der letzten Gemeinderatssitzung sei somit korrekt durchgeführt worden

Verabschiedung von Christoph Lehmann, SVP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella sagt, dass Christoph Lehmann während zwei Legislaturen, also seit 2010, für die SVP im Gemeinderat politisiere. Ebenso lange vertrete er die Partei in der GRPK. Seine persönlichen Wahlziele seien ein gesunder städtischer Finanzhaushalt und einen möglichst tiefen Steuerfuss gewesen. Wo nötig habe er nicht mit kritischen Voten gespart. Umgekehrt habe er aber auch verstanden, den Verantwortlichen in Exekutive und Verwaltung die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen und zu danken. Er danke ihm im Namen des Gemeinderats für sein Engagement und wünsche ihm privat und beruflich alles Gute.

Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass es ihm Spass gemacht habe. 8 Jahre seien eine lange Zeit und 8 Jahre seien genug. Darum höre er auf.

Verabschiedung von Markus Siegrist, SVP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella informiert, dass Markus Siegrist den Gemeinderat ebenfalls verlasse. Am 1. Januar 2017 sei er auf Ivano Coduri in die SVP-Fraktion gefolgt. Sein politisches Gastspiel sei leider nur kurz gewesen, sein Schwergewicht der Aktivitäten sei nicht im Gesamtrat, sondern in der Bürgerrechtskommission gewesen. Die berufliche Tätigkeit von ihm als Kantonspolizist mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Schichtarbeit erlaube es ihm leider nicht, das Gemeinderatsmandat mit dem gebotenen Engagement fortzusetzen. Nichtsdestotrotz danke er ihm für das kurze Engagement und wünsche im beruflich wie privat alles Gute.

Markus Siegrist, SVP, sagt, dass er gut ein Jahr im Gemeinderat gewesen sei. Im letzten Jahr sei es neben seinem Job mit der Schichtarbeit gut gegangen. Er habe einmal frei nehmen müssen. Dieses Jahr müsste er für jede zweite Sitzung frei nehmen. Da sie ein Zweier-Team seien, müsste immer eine dritte Person einspringen und ihn vertreten. Mit diesem Schichtdienst sei es nicht möglich das Amt als Gemeinderat auszuführen.

Verabschiedung von Michael Weiss, GLP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella sagt, dass ihm die Verabschiedung von Michael Weiss besonders schwer falle. Er sei per 1. April 2016 auf Jonas Rickli in die GLP-Fraktion gefolgt. Ebenso lange habe er die Partei in der Raumplanungskommission vertreten. Sein politisches Herz habe für Umweltthemen geschlagen (Urban gardening, Biogasanteil) und mit seinem scharfen Auge habe er Sicherheitslücken in der IT der Verwaltung entdeckt und gestopft. Mit ihm verliere der Gemeinderat nicht nur eine engagierte Persönlichkeit, sondern auch ein Vertreter der jungen Generation. Seine Verabschiedung, aus beruflichen Gründen, tue ihm deshalb doppelt weh. Er danke ihm für sein Engagement und wünsche ihm alles Gute.

Michael Weiss, GLP, führt aus, dass es noch nicht so lange her sei, als er in den Gemeinderat gewählt worden sei. Anfangs hätten viele seiner Kollegen ihn gefragt, warum er sich das antue. In der Politik werde viel geredet und sie sei nicht zielführend. Vielleicht bekämen an der heutigen Sitzung vor den Wahlen die Schülerinnen und Schüler eventuell auch einen solchen Eindruck. Als Gemeinderat habe er in den letzten Jahren gelernt, dass die Kommissionsarbeit, wo mit vielen Leuten aus verschiedenen Parteien gesprochen werde, extrem zielführend und pragmatisch sei. Sie würden wirklich zusammenarbeiten und versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden. Das habe ihm ein super Gefühl gegeben. Er trete als Jungpolitiker zurück, habe aber noch eine lange Zeit vor sich. Allenfalls komme er später nochmals zurück.

Dank an Stadtrat Finanzen Peter Schuppli

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella informiert, dass Peter Schuppli 1994 in den Gemeinderat gewählt worden sei. Während 8 Jahren, von 2002 bis 2010, sei er Präsident der

Sachkommission gewesen, davor sei er 8 Jahre Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission gewesen. Seit 24 Jahren weible er für die FDP Wädenswil, unter anderem als Fraktionspräsident. Während seiner ganzen politischen Tätigkeit seien ihm die Finanzen ein zentrales Thema gewesen. Sein Ziel sei gewesen, den Wädenswiler Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen. In seiner 4-jährigen Amtszeit als Stadtrat sei der Steuerfuss stabil geblieben. Mit Peter Schuppli verlören sie ein umsichtiges und aktives Mitglied im Stadtrat, einer der es geschafft habe, verhärtete Fronten aufzureissen und einen Konsens zu finden. Er danke ihm für sein Engagement und wünsche ihm viel Zeit für seine Enkelkinder und seine Familie. Er habe ein spezielles Geschenk, und zwar eine kindgerechte Bohrmaschine. Mit dieser könne er nicht Finanzlöcher im Finanzhaushalt bohren, sondern mit den Enkelkindern irgendetwas basteln.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli sagt, dass es ihm bestimmt nicht langweilig werde, mit dieser Bohrmaschine sowieso nicht. Es gebe immer etwas zu reparieren wie beispielsweise den Hühnerstall. Er habe die Zeit geschätzt, es sei spannend gewesen. Nun komme die Jungmannschaft und es gebe einen Schichtwechsel. Das sei richtig so.

Fraktionserklärung der SVP/BFPW-Fraktion

Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass Wahlkampf herrsche, darum die vielen Vorstösse und Gemeinderatssitzungen. Allein heute seien neun traktandiert, davon zwei mit SVP-Beteiligung. Das entspräche einem Anteil von nur 22.2%. Aber dies sei nicht der Grund für ihre Fraktionserklärung bzw. Reklamation, sondern Folgendes:

Mit Datum vom 10. Juni 2017, noch in weiter Ferne des Wahlkampfs, habe die SVP eine Interpellation betreffend Mitgliedschaft der Stadt im Verein eco-bau eingereicht. Die Frist für die Beantwortung von Interpellationen durch den Stadtrat betrage gemäss Artikel 50 Absatz 2 des Geschäftsreglements Gemeinderat drei Monate ab Begründung. Am 9. März 2018 erst oder vielleicht schon, also rund neun Monate später, hätten die Gemeinderäte eine E-Mail erhalten, dass diese Interpellation beantwortet sei. Aber am gleichen Tag sei diese Nachricht ebenfalls per Mail als falsch deklariert und der Link wieder deaktiviert worden. Heute, also nochmals exakt einen Monat später, seien sie noch immer ohne Beantwortung. Die SVP meine, es hätte zwischenzeitlich erwartet werden dürfen, dass die Interpellation für die heutige Ratssitzung traktandiert werde.

Am Montagmorgen, 26. März 2018, um 07.20 Uhr habe sie eine Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei, an den Ratspräsidenten und das Büro gemailt und ca. eine Viertelstunde später als unterzeichnete Papierversion im Stadthaus in den Briefkasten geworfen. Am darauffolgenden Dienstag, 27. März 2018, habe das Ratsbüro getagt und die Traktandenliste für die heutige Gemeinderatssitzung aufgesetzt. Diese Interpellation suche man allerdings vergeblich.

Am 7. Mai 2018 sei die Neukonstituierung. Sofern zusammen mit der Rechnung 2017 überhaupt andere Geschäfte traktandiert würden, werde es also mindestens der 18. Juni 2018,

bis dieser Vorstoss überhaupt begründet werden dürfe. Die SVP nehme dieses unbekümmerte Fristenmanagement der Verwaltung und des Ratsbüros mit Befremden zur Kenntnis und ersuche dringend um mehr Disziplin.

1.1 Eingänge

- Postulat der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP, vom 27. Februar 2018, betreffend Schaffung eines Zukunftsrats für die Stadt Wädenswil
- Weisung 28, vom 5. März 2018, Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004, Aufhebung / Verpflichtung von einbürgerungswilligen Personen zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution
- Postulat von Judith Fürst, SP, vom 12. März 2018, betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend lebenswertes Wädenswil
- Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel
- Postulat der SP-Fraktion, vom 18. März 2018, betreffend Infostelle Freiwilligenarbeit
- Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine
- Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist?
- Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen
- Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule – Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention
- Bericht und Antrag zur Weisung 26, vom 29. Januar 2018, HRM2 Einführung, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion, vom 6. Dezember 2017, betreffend Umsetzung der Volksinitiative „günstiger Wohnraum für Familien“

1.2. Überweisungen

Keine.

10.01

2. Weisung 26, vom 29. Januar 2018, HRM2 Einführung, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der GRPK, Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass nebst den Unterlagen zur Weisung 26 die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission am 8. Februar 2018 von Stadtpräsident Philipp Kutter, Stadtrat Peter Schuppli und Stefan Müller, Leiter Finanzen, ergänzende Informationen erhalten habe. Ein Dank an diese drei Herren für die umfassende Information.

Ein Ausschuss der GRPK habe sich bereits im Frühling 2017 anlässlich einer Präsentation zu HRM2 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) einen Überblick verschaffen können. Bereits damals sei das zentrale Thema die Neubewertung (Restatement) des Verwaltungsvermögens mit der Frage ja oder nein gewesen.

Sie komme zur Ausgangslage der doch für Viele eher „trockenen“ Materie. Mit dem neuen Gemeindegesetz des Kantons Zürich seien die politischen Gemeinden vor allem mit Neuerungen im Bereich des Finanzhaushalts betroffen. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erfolge auf den 1. Januar 2019. Die Rechnungslegung habe zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich darzustellen und die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszuweisen.

Mit der Umstellung würden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert und Vermögen und Verpflichtungen seien neu zu bewerten. Über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, das jene Werte umfasse, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, könne jede Gemeinde für sich entscheiden. Im neuen Gemeindegesetz werde den Gemeinden auch das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht vorgeschrieben. Dadurch seien über einen definierten Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch die Ertragsüberschüsse auszugleichen. Diese Bestimmung verfolge das Ziel, einen gesunden Haushalt der Gemeinden zu gewährleisten.

1. Angestrebt werde eine moderne Rechnungslegung und ein Haushaltsausgleich über das Budget.
2. Ein Finanz- und Aufgabenplan, vormals Finanz- und Entwicklungsplan (FEP), sei gesetzliche Vorgabe und dieser sollte jeweils zusammen mit dem Budget aufliegen.
3. Eine finanzpolitische Reserve, ein technisches Instrument, welches wie zusätzliche Abschreibungen funktioniere, sei möglich. Es dürfe dadurch aber kein Aufwandüberschuss entstehen. Entstehe ein Ertragsüberschuss, sei eine Einlage möglich. Wenn es so budgetiert sei, müsse es ohne Veränderung so durchgeführt werden.
4. Ein Liegenschaftenfonds zeige die Einnahmen von Vermietungen an Dritte auf.

Grundsätzlich werde mit HRM2 eine Harmonisierung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde angestrebt und gleichzeitig eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft, u.a. mit etablierten Bezeichnungen der Privatwirtschaft. Die Bestandesrechnung heisse neu Bilanz, die Laufende Rechnung Erfolgsrechnung. Die Investitionsrechnung bleibe. Neu dazu

kämen eine Geldflussrechnung und ein sogenannter erweiterter Anhang. Es sollten die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage abgebildet werden. Weiter würden sich ändern:

- Im Finanzvermögen, das den Verkehrswert abbilde, habe eine Neubewertung mindestens alle 4 Jahre zu erfolgen. Vorher seien es 10 Jahre gewesen. Wertveränderungen seien in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
- Beim Verwaltungsvermögen würden Anschaffungswerte in der Bilanz aufgezeigt. Die Abschreibungen würden über eine definierte Nutzungsdauer erfolgen. Darunter würden immaterielle Anlagen (z.B. Software, Lizenzen), Sachanlagen und Investitionsbeiträge an Dritte anfallen. Dabei erfolge eine jährliche Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Grundstücke, Darlehen, Beteiligungen würden nicht mehr abgeschrieben, jedoch erfolge auch da eine Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Falls die Wertminderung wieder weg, könne eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgen.

Der markanteste Unterschied von HRM2 gegenüber HRM1 sei die lineare Abschreibung. Nun hätten alle Gemeinden im Kanton die Aufgabe zu entscheiden, ob sie ihr Verwaltungsvermögen neu bewerten oder auf bestehendem Wert belassen wollten. Der Entscheid läge dabei bei der Gemeindeversammlung bzw. dem Parlament und habe je nachdem finanzielle Auswirkungen.

Der Stadtrat Wädenswil beantrage beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 zu verzichten.

Zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement). Die Ausgangslage sei die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode. Ein Entscheid bezüglich der Aufwertung könne zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr angepasst werden. Der heutige Entscheid sei endgültig. Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht werde im neuen Gemeindegesetz ebenfalls vorgeschrieben, wobei diese Mittelfristigkeit definiert werden müsse, und zwar zwischen 4 bis 8 Jahren.

Bei der aktuellen Abschreibungsmethode nach HRM1 werde jährlich mit 10% oder 20% degressiv abgeschrieben. Der Restbuchwert nehme schnell stark ab und sei zum Schluss sehr tief, aber komme nie ganz auf null. Mit der neuen Abschreibungsmethode nach HRM2 werde linear über die Nutzungsdauer immer der gleiche Betrag abgeschrieben und der Buchwert nehme somit regelmässig ab. Beim Übergang des Buchwerts per 31. Dezember 2018 müsse der Bilanzwert mit oder ohne Aufwertung entschieden sein. Die zukünftigen Abschreibungen ab dem 1. Januar 2019 seien auf alle Fälle linear, unabhängig vom Ausgangspunkt des Vermögenswerts.

Bei der Aufwertung des Vermögenswerts resultiere auf der Aktivseite ein höherer Wert und auf der Passivseite werde das Eigenkapital einmalig erhöht. Der Stadtrat beantrage als Ausgangslage den tieferen Buchwert zu wählen. Er beabsichtige mit dem Verzicht auf die Auf-

wertung des Verwaltungsvermögens die zweimalige Abschreibung zu vermeiden. Auch sollten keine Bedürfnisse geweckt werden aufgrund eines zu hohen Eigenkapitals von rund CHF 182.0 Mio. Auch ohne Aufwertung sei genügend Eigenkapital vorhanden.

Die Stadt habe von allen einzelnen Anlagen die Restnutzungsdauer erfasst sowie alle getätigten Investitionen seit 1986, also seit Einführung von HRM1. Das Abschreibungsniveau werde langsam angepasst. Es werde ab 2023 eine jährlich gleichbleibende Investitionssumme von rund CHF 18.0 Mio. angenommen, dies bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren. Der Anteil der steuerfinanzierten Abschreibungen betrage 82%. Weiter bleibe festzuhalten, dass in der Vergangenheit bereits viele Abschreibungen getätigt worden seien, darum seien die aktuellen Abschreibungen auch nicht mehr so hoch. Jedoch dürfe die langsame Korrektur nicht vergessen werden. Der mittelfristige Ausgleich dauere zwischen 6 und 10 Jahren und die Abschreibungsjahre lägen im Durchschnitt bei rund 30 Jahren.

Die Berechnungen der Stadt seien mit dem offiziellen Restatement-Tool des GAZ vorgenommen worden. Anschliessend habe die BDO die Werte überprüft. Diese habe mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 festgehalten, dass das Wädenswiler Restatement-Tool keine wesentlichen Fehler beinhalte und somit eine gute Grundlage für die Beschlussfassung zur Neubewertung biete. Es bleibe aber ganz klar festzuhalten, dass dieses Tool nach bestem Wissen mit den entsprechenden Daten bestückt worden sei. Bei der Festlegung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts gälte es nun, die Übergangsfrist bis ins Jahr 2021 für das Sammeln von Erfahrungen zu nutzen und sich erst am Schluss der Übergangsfrist festzulegen, respektive allfällige Fehler auszumerzen, die heute zum Teil auf Schätzungen beruhen würden.

Das Verwaltungsvermögen setze sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Diese würden die unterschiedlichen Nutzungsdauern, die Anlagekategorien, die Anschaffungswerte sowie die entsprechende, ungefähre Anzahl der Investitionsobjekte beinhalten.

Die Nachteile beim Verzicht auf die Aufwertung seien, dass eine unterschiedliche Bewertung der bestehenden Anlagen im Vergleich zu neuen Anlagen oder den Finanzanlagen bestünden. Als Beispiel könnten kalkulatorische Kosten nicht so gut zugeordnet werden. Zudem bestehe die Gefahr einer gewissen „Sorglosigkeit“ in den kommenden Jahren durch die tieferen Abschreibungswerte. Unbedingt beachtet werden müsse, dass die Abschreibungen wieder ansteigen würden, weil sie künftig gleichbleibend seien.

Gemäss Stadtrat würden viele Gemeinden eher darauf tendieren, auf eine Neubewertung zu verzichten. Es seien zum Beispiel die Stadt Winterthur bzw. die HRM2-Projektgemeinden, die sich für das Restatement entschieden hätten, da dies eine Vorgabe des GAZ an die Pilotgemeinden gewesen sei.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die einstimmige GRPK den Entscheid des Stadtrats, auf die Möglichkeit einer einmaligen Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten, unterstütze. Es erfolge somit keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens mit einer zweimaligen Belastung der Steuerzahlenden mit Abschreibungen. Ein Vergleich mit den vergangenen Jahren, zurück bis 1986 seit der Einführung von HRM1, werde

dadurch erschwert respektive verunmöglicht. Auch die Gefahr einer gewissen Ausgaben-Sorglosigkeit dürfe nicht ausser Acht gelassen respektive müsse im Auge behalten werden.

Unterstützung und Zustimmung dürfe sie auch im Namen der SVP/BFPW Fraktion bekanntgeben.

Rita Hug, Grüne, sagt, dass die Fraktion der Grünen sich voll und ganz mit der Weisung 26 und dem Kommissionsbericht identifizieren könne. Auf eine Neubewertung zu verzichten sei sehr weise. Es würde nur viel Aufwand verursachen und wenig Nutzen bringen.

Einen Nachtrag hätten sie aber noch. Beim Verzicht auf eine Neubewertung sei zwar der Momentanstand der Restschuld klar, nicht aber das Verhältnis von Restschuld zu Anlagewert. Dies sei vergleichbar zum Anlagewert eines Hauses oder einer Hypothek. Dies sei ein Mass für die Kreditwürdigkeit für die Sanierungen oder zeige allfällige Versäumnisse von unterlassenen Aufwendungen wie energetische Sanierungen auf. Damit der Aufwand für eine Bestimmung des Anlagewerts einer Liegenschaft nicht zu gross werde, könnte die Gebäudeversicherungssumme als Massstab genommen werden.

Da sie selber im Betrieb eine ähnliche Systemumstellung machen mussten, wisse sie, mit welchem enormen Aufwand das für die zuständigen Stellen verbunden sei. Darum wolle sie der Abteilung Finanzen für die zusätzlichen Leistungen danken und ihnen viel Glück bei der Umstellung wünschen.

Lukas Wiederkehr, CVP, teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion für die Weisung sei und für den Antrag, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten. In der finanziellen Lage, in der sich Wädenswil befinde, gebe es aus ihrer Sicht keinen Grund für eine Neubewertung. Das Eigenkapital würde zwar aufgewertet, aufgrund des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts könne es aber nicht kontinuierlich reduziert und somit auch nicht verbraucht werden.

Sie sähen den Aufwand und Ertrag bei einer Neubewertung nicht im Gleichgewicht und würden es begrüssen, wenn sich die Abteilung Finanzen auf die anderen Aufgabenberge, die durch das HRM2 kämen, fokussieren könne.

Christian Gross, SP, informiert, dass heute über eine buchhalterische Umstellung diskutiert werde, die von aussen betrachtet eher langweilig wirke. Er nehme an, die anwesenden Schülerinnen und Schüler könnten dies bestätigen. Er erläutere aber trotzdem eine Auswirkung noch etwas genauer. Für die nächsten paar Jahre würden die Abschreibungen tiefer sein, wie Christina Zurfluh Fraefel es bereits erwähnt habe. Die SP erwarte, dass der Stadtrat diesen Effekt als temporärer Effekt betrachte und sich überlege, wie das Geld langfristig genutzt werden könnte. So könnte beispielsweise in die Bildung investiert oder Reserven gebildet werden für künftige Investitionen, die sicher noch kämen. Die SP stehe wie die Kommission und die anderen Fraktionen hinter der Weisung 26.

Walter Münch, FDP, teilt mit, dass er zuerst Peter Schuppli, Stefan Müller und seinem Team für die Aufbereitung der Daten und Entscheidungsgrundlagen danke. Wegen des veralteten Buchhaltungssystems der Stadt sei dies mit viel manueller Arbeit verbunden gewesen.

Ziele von HRM2 seien unter anderem die tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt. Auf den ersten Blick hätte eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens gewisse Vorteile. Das Vermögen würde realistisch dargestellt mit Bilanz und Anlagebuchhaltung und es gäbe realistische Abschreibungen sowie ein höheres Eigenkapital.

Ein Verzicht auf eine Aufwertung sei jedoch auch aus Sicht der FDP-Fraktion für Wädenswil die bessere Lösung. Zum einen die tieferen Abschreibungen und somit keine Doppelbelastung der Erfolgsrechnung durch erneute Abschreibungen auf bereits abgeschriebenem Verwaltungsvermögen. Er glaube zudem, dass es durch die weniger hohen Abschreibungen mehr Flexibilität für eine mögliche Steuerfussenkung gebe. Zum andern würde ein um CHF 110.0 Mio. höheres Eigenkapital auch höhere Bedürfnisse wecken. Zudem könnte das höhere Eigenkapital gar nicht gebraucht werden, da lediglich der Buchwert und die Bilanz höher seien. Das Geld könne nicht für irgendwelche Investitionen gebraucht werden.

Die FDP-Fraktion unterstütze darum den Antrag des Stadtrats, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

Stadtpräsident Philipp Kutter dankt Christina Zurfluh Fraefel für die Vorstellung des tatsächlich etwas sperrigen Geschäfts. Als er im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz erstmals das Wort Restatement gehört habe, habe er sich darunter nicht wirklich viel vorstellen können. Inzwischen sei er mit der Materie einigermaßen vertraut und auch die Kommission habe sich sehr gut eingearbeitet. Sie habe bereits Vorwissen gehabt was sehr hilfreich gewesen sei. Er danke darum für die speditive Behandlung. Die einhellige Beurteilung von allen ermögliche es ihm, dass er sich auf ein paar Bemerkungen konzentriere.

In der Tat bringe das neue Gemeindegesetz verschiedene Änderungen mit sich, die auf Gemeindeebene nicht mehr beeinflusst werden könnten. Unter anderem sei es die neue Rechnungslegung (HRM2-Modell) mit dem Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung.

Nun gehe es darum, den Entscheid zu fällen, ob das Verwaltungsvermögen auf den ursprünglichen Wert aufgewertet werden solle oder ob alles auf dem heutigen Wert belassen werde, der natürlich tiefer liege. Wenn aufgewertet werde, wäre mehr Vermögen vorhanden (Eigenkapital). Damit müsste aber auch mehr abgeschrieben werden. Ursprünglich sei das nach Schulbuch gewesen und alle Gemeinden hätten es so machen sollen. Aber der Kantonsrat sei damals grosszügig gewesen und habe entschieden, die Gemeinden sollten selber entscheiden, ob eine Aufwertung gemacht werden solle oder nicht. Danach sei ein zweiter folgenschwerer Entscheid gekommen, nämlich dass gesagt worden sei, dass mittelfristig in der Rechnung ein Ausgleich zu schaffen sei. Das habe zur Folge gehabt, dass mit dem zusätzlichen Eigenkapital nicht einmal gearbeitet werden könnte. Damit gebe es gar keinen Anreiz, zusätzliches Eigenkapital zu haben. Wenn damit gearbeitet und es abgebaut werden könnte, hätte mit dem Geld eine Hochinvestitionsphase bestritten werden können.

Nach intensiver Diskussion sei der Stadtrat zum Schluss gekommen, auf die Neubewertung zu verzichten. Das habe tatsächlich Vorteile, aber auch einen Nachteil. In einer ersten Phase seien die Abschreibungen tiefer, als sie bei einem neuen Gebäude sein würden. Verschiedene Mitglieder der GRPK hätten dies bereits ausgeführt. Das müsse im Auge behalten werden. Es dürfe nicht sein, dass in Sorglosigkeit verfallen werde. Mittelfristig komme ihnen aber das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht zu Hilfe. Das bremse eine allfällige Sorglosigkeit. Es könne ja eine Sorglosigkeit in beiden Fällen entstehen. Auch mit einer Aufwertung könne plötzlich gedacht werden, sie hätten noch so viel Geld. Es sei das Bestreben aller, eine solche Sorglosigkeit zu vermeiden und die Finanzlage realistisch einzuschätzen.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 26 ist einzutreten.
2. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 verzichtet.
3. Dieser Beschluss ist, gemäss § 49 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich, vom Referendum ausgeschlossen.

Schlussabstimmung (mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 26 mit 32:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

16.00

3. Postulat der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP, vom 27. Februar 2018, betreffend Schaffung eines Zukunftsrats für die Stadt Wädenswil; Begründung

Hansjörg Schmid, SP, teilt mit, dass der Stadtpräsident gegenüber der Zürichsee-Zeitung erwähnt habe, dass Wädenswil bereits genug Kommissionen habe und es kein weiteres Gremium brauche. Die SP sei damit nicht einverstanden. Ein Zukunftsrat in Wädenswil wäre nicht einfach eine weitere Kommission, er wäre eine Riesenchance für die Stadt. Er nenne ein paar Gründe, warum die SP, die Grünen und die EVP einen Zukunftsrat eine gute Sache fänden:

- Klar, auch Politiker sollten nicht nur eine kurzfristige, sondern auch eine langfristige Perspektive haben. Die Legislaturen würden aber trotzdem nur vier Jahre dauern und dann seien wieder Wahlen. Die Geschäfte würden oft drängen und es müsse rasch entschieden werden. Das Geld sei knapp und es könnten nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund rücke leider die Langfristperspektive eben doch gerne in den Hintergrund. Ein Zukunftsrat würde aber genau diese Nachhaltigkeitsperspektive wieder hineinbringen. Das wäre äusserst wertvoll, denn es gehe nicht nur um die eigene Zukunft, sondern auch die der Nachfahren.

- Ein Zukunftsrat könnte sich aus Vertretern unterschiedlichster Organisationen, Schulen (durchaus auch Schülerinnen und Schüler), Vereinen, Kirchen oder einfach nur Einwohnern der Stadt Wädenswil ohne direkte Interessensbindungen zusammensetzen. So würden auch Gruppen an Einfluss gewinnen, die im Parlament heute wenig oder gar nicht vertreten seien.
- Der Zukunftsrat könnte für längere Amtsperioden als vier Jahre gewählt werden. Damit könnten die Mitglieder Projekte auch über einen längeren Zeitraum begleiten und auch so die Langfristperspektive noch besser einbringen.
- Der Zukunftsrat könnte die unterschiedlichsten Themen bearbeiten. Nachhaltigkeit betreffe nicht nur die Umwelt, sondern auch die Wirtschaft, die Finanzen, das Wohnen, die Energie, die Migration, die Bildung, die Demografie, die Arbeit, den Verkehr, um nur ein paar zu nennen.
- Bei vielen Bürgern habe die Politik einen, milde ausgedrückt, nicht so tollen Ruf. Manche von ihnen würden zwar gerne mitdiskutieren oder mitbestimmen, wie es an ihrem Wohnort laufen solle. Sie wollten aber ausdrücklich nicht in die Politik, weil ihnen das parteipolitische Hickhack zuwider sei. In einem Zukunftsrat könnten sie sich abseits vom parteipolitischen Taktieren einbringen. Sie könnten ohne Rücksicht auf Ideologien und unabhängig ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Für andere könnte der Zukunftsrat gerade der Einstieg bedeuten, sich künftig auch in der Politik zu engagieren.
- Es gebe in der Stadt Wädenswil viele Einwohnende mit ausländischem Pass, die sich gerne für die Stadt engagieren würden, es in der Politik aber nicht könnten, da sie nicht wahlberechtigt seien. Auch für sie könnte der Zukunftsrat offenstehen. Sie könnten als Nichtschweizer interessante neue Perspektiven einbringen.

Weitere Gründe seien im Postulat nachzulesen, er wolle sie hier nicht wiederholen. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass der Zukunftsrat deshalb gerade sinnvoll sei, weil er von der Politik unabhängig agiere.

Zukunftsräte seien in der Schweiz noch wenig verbreitet, gerade auf kommunaler Ebene gebe es noch nicht viele. Erwähnt habe er im Postulat Cudrefin im Kanton Waadt. Weitere Beispiele seien Luterbach im Kanton Solothurn oder Illnau-Effretikon. Auf Bundesebene werde aktuell ein Zukunftsrat geprüft. Die Schweiz habe an der UNO-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio bereits vor sechs Jahren die Schaffung eines globalen Nachhaltigkeitsrats im Rahmen der UNO angeregt. Hier in Wädenswil könnte wieder einmal Pionierarbeit geleistet werden. Ein Zukunftsrat mache in Wädenswil besonders Sinn. Sie hätten ein Parlament und seien Energiestadt sowie Bildungsstadt. Mit einem Zukunftsrat könnte Wädenswil auch Zukunftsstadt werden.

Stadtpräsident Philipp Kutter informiert, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Zukunftsrat sei schlussendlich etwas Ähnliches wie eine zusätzliche beratende Kommission und wenn er das nicht sei, sei er ein Schattenparlament. Es gebe viele Fragen, die offen seien. Wenn es nicht Politik sei, wie würden die Personen dann gewählt. Wenn sie gewählt würden, was sei der Unterschied. Wenn sie gewählt und Probleme langfristig anschauen würden, für wie lange wären sie dann dabei. Das seien alles Fragen, die sich stellen würden.

Er habe den Eindruck, dass die Postulanten die aktuellen Möglichkeiten unterschätzen würden. Neben dem Parlament und seinen Kommissionen verfüge die Stadt Wädenswil noch über eine ganze Anzahl von beratenden Kommissionen, die je nach Thema und Herausforderungen wieder neu justiert würden. So sei vor einiger Zeit die Energiekommission fest installiert worden. Unter dem Vorsitz von Stadtrat Ernst Brupbacher leiste diese der Stadt gute Dienste. Wenn das Thema Energie behandelt werde, sei er der Meinung, dass sie mit der Energiekommission hervorragend abgedeckt seien. Weiter gebe es eine Jugendkommission, eine Kulturkommission, eine Stadtbild- und Denkmalpflegekommission usw.

Ein Anliegen, das er sehr gut nachvollziehen könne sei, dass man die Menschen ausserhalb der etablierten Gremien mehr beteiligen wolle. Auch für dieses Anliegen sei der Zukunftsrat das falsche Gefäss. Dort würden wieder Ausgewählte vertreten sein wie beispielsweise der Direktor der ZHAW oder der Präsident der Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine. Also schon wieder Kaderleute. Wenn wirklich gewünscht werde, dass jede Frau und jeder Mann zu Wort kommen solle, seien Workshops zu bestimmten Themen oder zur Zukunft von Wädenswil das beste Instrument. Auch damit habe Wädenswil bereits gute Erfahrungen gemacht. Beispielsweise als es darum ging, ein neues Landschaftsentwicklungskonzept zu erarbeiten oder auch zur Zentrumsplanung.

Aus all diesen Gründen passe der Zukunftsrat weder in die eine noch andere Kategorie, noch sei er eine wirklich gute Ergänzung für die beratenden Kommissionen oder könne eine Bürgerbeteiligung sicherstellen. Er warne den Gemeinderat davor, ein zweites Parlament zu schaffen. Er traue allen zu, dass sie über den Wahltag hinausdächten und nicht immer die nächsten 4 Jahre oder das was übrig bleibe vor Augen hätten. Aus all diesen Gründen solle das Postulat nicht überwiesen werden.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet.

Hansjörg Schmid, SP, wünscht, dass das Postulat an den Stadtrat überwiesen werde.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP, vom 27. Februar 2018, betreffend Schaffung eines Zukunftsrats für die Stadt Wädenswil mehrheitlich ab

15.04.40

4. Postulat von Judith Fürst, SP, vom 12. März 2018, betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren; Begründung

Judith Fürst, SP, teilt mit, der Stadtrat Zürich mache es, der Regierungsrat mache es und schon einige Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich würden dem Beispiel des Regierungsrats folgen. Sie alle würden ihre gefassten Stadtratsbeschlüsse aktiv auf der Homepage veröffentlichen. Die SP frage sich darum, warum der Wädenswiler Stadtrat noch nicht auf diesen Zug aufgesprungen sei und bitte das Anliegen zu prüfen.

Im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip, das im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2008 gelte, sei es Pflicht der öffentlichen Organe, über ihre Tätigkeiten zu informieren, soweit diese von allgemeinem Interesse seien. Da Stadtratsbeschlüsse generell von allgemeinem Interesse seien, sollten sie ihrer Meinung nach auch aktiv publiziert werden.

Die gefassten Beschlüsse des Stadtrats hätten Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Wädenswil und auf ihre Bürgerinnen und Bürger. Bis anhin veröffentliche der Stadtrat alle paar Monate nur einen Verhandlungsbericht, in dem er ausgewählte Beschlüsse publiziere. Das heisse, die Einwohnenden würden nur einen Bruchteil erfahren von dem was beschlossen worden sei.

Es wäre darum für alle Seiten von Nutzen, wenn der Stadtrat Beschlüsse, sofern keine Geheimhaltungspflicht vorliege, publiziere. Sowohl der Gemeinderat, wie auch die Bevölkerung würden eine bessere Einsicht in die Arbeit des Stadtrats gewinnen. So könnten Bürgerinnen und Bürger Entscheide und Handlungen des Stadtrats besser nachvollziehen und sich ein besseres Bild über kommende Entwicklungen machen.

Zudem würden die Bürgerinnen und Bürger die nötigen Informationen erhalten, um von ihren Rechten auf Informationszugang und auf Partizipation Gebrauch zu machen. Eine offene Informationspolitik und Transparenz schaffe Vertrauen in die Behörden.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Wunsch nach Transparenz sei verständlich und es sei so, dass in nächster Zeit sowieso die Informationspolitik überprüft werde. Es gebe verschiedene Veränderungen, die sie dazu anhalten würden. So gebe es beispielsweise eine neue gesetzliche Grundlage zu den amtlichen Publikationen. Das e-Government nehme immer mehr Gestalt an und in diesem Zusammenhang sei eine Prüfung des Anliegens sinnvoll.

Der Stadtrat erfülle bereits heute mit seiner Praxis die gesetzlichen Vorgaben des Öffentlichkeitsprinzips mit der Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Medienmitteilungen und -konferenzen sowie mit dem Geschäftsbericht. Der Kanton Zürich sowie die Gemeinden und Städte, die heute schon ihre Beschlüsse veröffentlichen, würden bei Weitem nicht alle Beschlüsse publizieren. Es gebe Beschlüsse, die nicht veröffentlicht werden könnten, vor allem wenn sie Personal oder Personen betreffen.

Das Postulat betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren gilt als an den Stadtrat überwiesen.

36.06

5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel; Begründung

Roy Schärer, SVP, teilt mit, dass er froh sei etwas dazu beizutragen, wo auch jüngere Personen bereits Erfahrungen gemacht und eine eigene Meinung dazu hätten. Neben dem Zentralkreisel beim Bahnhof gebe es noch einen weiteren Verkehrshotspot, und zwar bei der Hintere Rüti/Neubüel. Die dortigen Freizeitangebote sowie die stetig wachsende International School brächten morgens und abends einiges an Verkehr. Natürlich trage auch der Durchgangsverkehr von der Autobahn nach Wädenswil/Au sowie in der Gegenrichtung von Wädenswil Richtung Hirzel dazu bei. Bei diesem grossen Verkehrsaufkommen komme es zu Spitzenzeiten immer wieder zu einem kompletten Verkehrsstillstand. Kreisel hätten zwar die grossartige Eigenschaft, sehr viel Verkehr zu schlucken, aber wenn er zum Stillstand komme, stehe komplett alles still, auch wenn es nur für wenige Sekunden oder Minuten sei. Dies bedeute nicht nur Wartezeiten für den Personenverkehr, sondern auch für die öffentlichen Verkehrsmittel, die sehr gut frequentiert seien. Wenige Sekunden bis Minuten töne zwar nach sehr wenig und sei für jeden verkraftbar. Aber was passiere, wenn der Verkehr für mehrere Minuten stillstehe. Staus in einem Kreisel würden sich sehr schwer wieder auflösen. Es sei denkbar, dass sich der Verkehr bis zur Autobahn stau und sogar einen Rückstau auf der Autobahn produziere. Er sei heute dort durchgefahren. Der Verkehr von der Autobahn her sei sehr stark gewesen. Um die ganze Kurve seien Autos auf dem Verzögerungsstreifen von der Ausfahrt Wädenswil von Zürich her gestanden. Auch andere Gemeinden am linken Zürichsee Ufer hätten solche Probleme zu lösen. In Thalwil sei beispielsweise kürzlich der Verzögerungsstreifen um mehrere hundert Meter verlängert worden, damit der Verkehr besser geschluckt werden könne. Die International School, die seit 2002 in Wädenswil sei, habe bereits einiges getan, um ihren Verkehrsanteil besser zu organisieren. Sie hätten Verkehrskadetten engagiert und würden sehr viel Geld und Zeit dafür investieren. Sie hätten eine Umfahrroute hinter der Wädi-Wösch und der Weiss AG geplant und realisiert. Damit habe der Rückstau auf die Strasse bereits stark reduziert werden können. Trotzdem sei keine Entschärfung der Situation in Sicht. Die Prognosen zum Verkehrsaufkommen in der Region Horgen für die nächsten 20 Jahre würden mit bis zu 33% beziffert. Die Zunahme werde auch nicht durch eine Tempo 30-Zone, gebührenpflichtige Parkplätze oder erhöhte Treibstoffgebühren aufzuhalten sein. Der Bau der Werkstadt ZÜRISSEE werde, wenn auch nicht in grossem Ausmass, weiteren Verkehr in diese Region bringen. In naher Zukunft würden Anpassungen der Verkehrsführung und evtl. ein Ausbau der Strassen nötig werden.

Die SVP/BFPW-Fraktion frage darum den Stadtrat unter anderem an, wie er die Situation beurteile und ob es Pläne für einen Ausbau des Verkehrsweges in dieser Region gebe. Stehe der Stadtrat mit den Hauptverursachern des Verkehrs in Kontakt um gemeinsam eine Lösung zu finden? Da in Zukunft unter Umständen auch das Nationalstrassennetz betroffen sein könnte, fragten sie sich, ob das ASTRA die Situation kenne. Weiter interessiere es sie,

ob der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Bau der Werkstadt Zürisee das Verkehrsaufkommen überprüft habe und auf welchen Zeitpunkt Anpassungen zu erwarten seien.

Die Interpellation betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

*** 2 Minuten Pause,
die Schülerinnen und Schüler verlassen den Gemeinderatssaal***

13.11

6. Postulat der SP-Fraktion, vom 18. März 2018, betreffend Infostelle Freiwilligenarbeit; Begründung

Edith Brunner, SP, sagt, dass der Anstoss zu diesem Postulat Gespräche mit Kolleginnen und Freundinnen gewesen wären, die pensioniert seien oder davor ständen. In diesem Lebensabschnitt mache man sich Gedanken darüber, wie man seine Zeit verbringen wolle, und viele Personen hätten das Bedürfnis, weiterhin eine sinnvolle, befriedigende Tätigkeit in einem reduzierten Rahmen auszuführen und vielleicht der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

In diesen Gesprächen sei mehrmals moniert worden, dass auf der Homepage von Wädenswil nicht viel gefunden werde, wenn man sich in dieser Sache orientieren wolle. Der Hinweis auf die beiden Kirchgemeinden sei sicher berechtigt und sinnvoll, aber die einzige halbe Seite, die unter dem Link Freiwilligenarbeit gefunden werde, sei ungenügend und überhaupt nicht informativ.

Darum habe sie sich selber im Netz ein bisschen umgesehen und könne dieses Urteil bestätigen. Es könnte sehr viel mehr gemacht werden, wenn die Freiwilligenarbeit wirklich unterstützt und gefördert werden wolle. Vielleicht sei der Ausdruck Infostelle Freiwilligenarbeit in ihrem Postulat nicht so glücklich gewählt, weil der Eindruck entstehen könnte, es handle sich da um ein Büro mit zwei Mitarbeitenden und 3 Computern und sonst noch etwas. Tatsächlich gehe es aber um die niederschwellige Organisation und Koordination von Angebot und Nachfrage.

Eine minimalste Lösung wäre das Auflisten von Angeboten in der Stadt Wädenswil oder evtl. im Bezirk mit einem Link zu den verantwortlichen Organisationen oder Institutionen auf der entsprechenden Webseite, die ja bereits existiere. Sehr viel besser wäre aber eine Darstellung von konkreten Angeboten oder Möglichkeiten. Man sähe dann sofort, dass im Altersheim X jemand für die Organisation von Spielnachmittagen gesucht werde, im Kindergarten Y eine Senioren-Assistenz, oder dass der Deutschunterricht für Asylanten unterdotiert sei. Dies seien nur ein paar wenige konkrete Beispiele. Horgen publiziere anfangs Jahr ein kleines Bulletin mit Inseraten und stelle dieses ins Netz. Auch das sei eine Möglichkeit, auch wenn dann sicher nicht immer alles aktuell sei.

Sie sei der Meinung, dass mit einem solchen Service der Stadt mehr freiwillige Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden könnten und dass sowohl die Gemeinschaft und Gesellschaft als auch die involvierten Personen davon profitieren würden, materiell und immateriell.

Das Postulat von Beatrice Gmür zur Verbesserung der Homepage der Stadt Wädenswil sei ja erst kürzlich angenommen worden, d.h. die Homepage werde überarbeitet und hoffentlich up to date gebracht. Auch darum sei der Zeitpunkt genau richtig, in der Sache Freiwilligenarbeit vorwärts zu machen.

Stadtpräsident Philipp Kutter teilt mit, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Freiwilligenarbeit sei grundsätzlich sehr willkommen und werde geschätzt. Die ganze Gesellschaft zähle auf die rüstigen Seniorinnen und Senioren. Der Wunsch, etwas beizutragen, darauf seien sie angewiesen. Das Postulat fordere aber etwas, das aus zwei Gründen nicht umsetzbar sei:

- Dass Angebote der Freiwilligenarbeit ohne zusätzliche Kosten gemanagt werden könnten, sei nicht machbar. Intern hätten sie sich ausgetauscht. In der Freiwilligenarbeit in den Bereichen Alter, Asyl und berufliche Integration habe die Stadt Erfahrungen. Das sei Knochenarbeit, es müssten Ressourcen reingesteckt werden. Er sei überrascht, dass das Anliegen von linker Seite komme und die SP das Gefühl habe, es gehe ohne zusätzliche Kosten.
- Es werde eine zentrale Stelle gewünscht, die das manage. Gemäss Erfahrung sei das nicht Praxis bzw. was die Praxis verlange. Eine freiwillige Person, die sich in der Freizeitanlage engagieren wolle, sei nicht die gleiche Person, die in einem Seniorenzentrum mithelfen wolle. Von dieser Seite her sei eine Zentralisierung nicht sinnvoll.

Sicher umgesetzt werden könne der Hinweis, dass die Liste auf der städtischen Webseite ergänzt bzw. vervollständigt werde. Das werde im Rahmen der nächsten Revision der Internetseite an die Hand genommen. Es würden Links platziert zum Vereinsverzeichnis, zur Freizeitanlage und anderen Angebote. Das sei aber nicht das, was das Postulat fordere. Das Postulat fordere mehr als das eben Erwähnte.

Zum Beispiel Horgen habe er noch eine Bemerkung. Er habe die Homepage von Horgen angeschaut. Das Beispiel von dort sprühe nicht wirklich vor Leben. Das letzte veröffentlichte Stellenbulletin sei aus dem Jahr 2016. Ansonsten verweise die Website auf einen Link www.freiwillig-zh.ch. Wenn er auf diese Homepage gehe, laufe auch nichts. Wenn so Angebote erwünscht seien, müsse etwas reingesteckt werden. Es müssten andere Wege gefunden werden.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der SP-Fraktion, vom 18. März 2018, betreffend Infostelle Freiwilligenarbeit, grossmehrheitlich ab.

28.03.24

7. Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine; Begründung

Ivo Peyer, BFPW, teilt mit, dass es den Personen des BFPW ein grosses Anliegen sei, dass die ortsansässigen Vereine, Gruppierungen, etc. städtische Einrichtungen zu einem möglichst günstigen oder kostendeckenden Tarif nutzen könnten. Aktuell vermiete die Stadt Wädenswil zum Beispiel die Kulturhalle Glärnisch für CHF 740.- pro Tag.

Es sei nicht die Verwaltung, die das Zentrum belebe und die Lebensqualität der Stadt verbessere. Es sei die Bevölkerung, insbesondere die meist ehrenamtlich geführten Vereine würden massgeblich dazu beitragen, dass Wädenswil keine Schlafstadt sei oder werde und dass etwas laufe.

Sie fänden daher, dass eine massvolle Förderung aller Vereine und deren Anlässe, wo auch immer in Wädenswil, die gewerblichen Betriebe in der Stadt unterstützten, der Umsatz zunehme und das daher zu höheren Steuereinnahmen führen könne. Auf die Kulturhalle zurückgeführt könne gesagt werden, dies sei der Schulraum für die Bevölkerung und könne bzw. dürfe auch etwas kosten.

Da diese Einrichtungen meist durch dieselben Vereine genutzt würden, solle der Stadtrat zudem prüfen, ob das Bewilligungsverfahren pro Anlass nicht vereinfacht werden könnte. Vom Stadtrat werde erwartet, dass er dieses positive Postulat für die Vereine entgegennehme.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Die Vereinsförderung der Stadt Wädenswil sei ca. alle vier Jahre kurz vor den Wahlen im Parlament Thema. Sie sei sehr bewährt und erfolgreich. Der Stadtrat habe in einer Schriftlichen Anfrage vor ca. einem Jahr versucht zu erläutern, was die wichtigsten Grundsätze seien. Er wiederhole diese gerne nochmals. Gleichbehandlung, angemessene Unterstützung, Beurteilung des Einzelfalls seien wichtige Grundsätze. Seit er wisse habe Wädenswil den Grundsatz, dass Vereine etwas an die Infrastruktur zahlen würden. Kostendeckend seien die Beiträge jedoch nie, schon gar nicht bei der Kulturhalle. Das sei aber so in Ordnung und die Infrastruktur solle weiterhin der Bevölkerung und den Vereinen zur Verfügung stehen.

Wenn das Postulat überwiesen werde, werde ein grundsätzlicher Wechsel angestossen. Der Stadtrat sei der Meinung, dass das nicht nötig sei. Das Wädenswiler Vereinswesen sei sehr erfolgreich. Er sei im März an vielen Generalversammlungen gewesen und fast nicht mehr davon losgekommen. Insbesondere lehne der Stadtrat die Gratisnutzung von einzelnen Liegenschaften ab. Das schaffe neue Ungerechtigkeiten und zöge auch Weiteres nach sich.

Gewisse Anpassungen seien immer möglich, wie zum Beispiel die Vereinfachung von Prozessen. Wenn an einem bestimmten Punkt Probleme auftauchten, könne auch entgegengekommen werden, vor allem wenn es um Langzeitmieten von gewissen Liegenschaften gehe. In der Kulturhalle betreffe es das Volkstheater und die Fasnacht. Mit einem Mengenrabatt könne solches erträglich gestaltet werden.

Die Vereinsförderung solle so, wie sie existiere, belassen werden. Er bitte daher im Namen des Stadtrats, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet.

Patrick Mouron, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion der Ansicht sei, dass das Vereinsleben in Wädenswil nicht gefährdet sei. Das würden die regen, vielfältigen und oft gut besuchten Vereinsnähe zeigen. Zwischen den Zeilen im Postulat könnten einige Konfettis gefunden werden. Zudem finde er, dass die Fasnacht bereits ziemlich viel Geld erhalte. Die CVP sei aus diesen Überlegungen gegen eine Überweisung des Postulats. Hingegen sollte die im Postulat angeregte Erleichterung beim administrativen Aufwand für die Anmeldung von Hallenreservierungen ernsthaft geprüft werden. Das würde Sinn machen.

Ernst Grand, FDP, informiert, dass die FDP grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats des BFPW unterstütze. Auch die FDP befürworte die Stärkung der ortsansässigen Vereine. Er glaube, der Stadtrat vererbe sich eine Chance, um mit einem klaren Konzept Transparenz zu schaffen was die Unterstützung der ortsansässigen Vereine betreffe. Er finde es schade, dass kein Konzept transparent dargelegt werde. Er hätte es begrüsst, wenn ein klares Konzept ausgearbeitet würde. Es müsse keine riesige Übung sein. Es müsse klar und strukturiert sein, was die Grundlagen für eine Vereinsunterstützung, vor allem für ortsansässige Vereine, seien. Aus diesem Grund sei es schade, wenn der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen wolle.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine grossmehrheitlich zu.

Das Postulat betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine gilt als an den Stadtrat überwiesen.

26.00

8. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist?; Begründung

Hans Peter Andreoli, BFPW, führt aus, dass im Dezember 2017 die Basler Fasnacht als erst zweiter Eintrag einer Schweizer Tradition in das Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen worden sei. Weltkulturerbe, soweit wolle er heute dann doch nicht gehen. Aber die Bezeichnung Kultur wolle er schon etwas hervorheben. Der Begriff Kultur sei sicher für verschiedenste Sachen oder Tätigkeiten zu gebrauchen. Ein Eidgenössisches Äpler- und

Schwingfest, das Opernhaus in Zürich, das Winzerfest in Vevey, dies sei übrigens der erste Eintrag einer Schweizer Tradition in das UNESCO-Weltkulturerbe, oder auf Wädenswil heruntergebracht, das Theater Ticino. Er gehe sogar soweit und erwähne gerne den Tambourenverein Wädenswil, denn dieser führe eine uralte Tradition, das Trommeln in Wädenswil, fort. Seine Aufzählung sei logischerweise längst nicht abschliessend und es gebe sicher der eine oder andere, der die Gewichtung des Begriffs Kultur nicht überall gleich setze. Wenn aber eine lange Tradition wie die Fasnacht in Wädenswil, die das erste Mal im Jahr 1868 erwähnt worden sei, damals habe es das Theater Ticino bestimmt noch nicht gegeben, nicht einmal im Kulturleitbild der Stadt Wädenswil erwähnt werde, sei dies seines Erachtens doch sehr beschämend. Er wisse nicht, wann dieses Leitbild erstellt worden sei, aber er denke, dass es höchste Zeit sei, dieses zu überarbeiten. Die vom BFPW gestellten Fragen seien in der Interpellation aufgelistet und deshalb erwähne er sie nicht noch einmal.

Zum Abschluss wolle er einfach noch einmal auf seinen ersten Satz eingehen und sagen, die Stadt Wädenswil müsse jetzt nicht extra einen Antrag für eine Aufnahme ins UNESCO-Weltkulturerbe machen. Aber die Tatsache, dass die Basler Fasnacht ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen worden sei, solle dem Stadtrat einen Gedankenanstoss für die Beantwortung der gestellten Fragen geben.

Die Interpellation zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist? geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

10.00

9. Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Begründung

Peyer Ivo, BFPW, sagt, dass er es ganz kurz mache. Er müsse wahrscheinlich nicht wiederholen, was das BFPW erwarte. Sein Votum an der letzten Gemeinderatssitzung sei hoffentlich deutlich genug gewesen. Für die Personen, die sich nicht mehr daran erinnern könnten, sei sein Votum auf ihrer Homepage aufgeschaltet und könne dort nachgelesen werden.

Er erwarte, dass innerhalb von 3 Monaten, also bis 9. Juli 2018 und bis zur Sitzung vor den Sommerferien, eine zufriedenstellende Beantwortung vorliege.

Die Interpellation betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

31.03.20

10. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention; Begründung

Bruno Zürcher, EDU, teilt mit, dass an der letzten Gemeinderatsitzung einstimmig der Rahmenkredit für die Beschaffung der Hardware beschlossen worden sei. Somit stehe der Einführung des Schulfachs Medien und Informatik nichts mehr im Wege. Die Wirtschaft, namentlich die Economiesuisse sei erwähnt worden. Diese wünsche sich, dass die Schulabgänger mit ausreichender Digitalisierungskompetenz ausgerüstet seien. Die gleiche Economiesuisse wünsche als wichtigste Forderung aber auch die Kompetenz in der Lösungsfähigkeit von komplexen Problemen oder als zweitwichtigstes die Sozialkompetenz.

Sie sollten sich einig sein, dass die Geräte zur Erreichung der Ziele nicht in jedem Schulfach geeignet seien. Darum sollten auch klar digitalfrei Zonen festgelegt werden. In der Interpellation gehe es nicht um das Verhindern der Digitalisierung, sondern um den altersgerechten und sicheren Einsatz der Geräte als zweckmässige Unterstützung im Schulunterricht. Sie seien sich bewusst, dass an der Schule das Thema Sicherheit und Prävention ernst genommen werde. Die Auswirkung des Gebrauchs digitaler Medien berge aber auch Gefahren. Den Medien habe schon mehrmals entnommen werden können, dass eine Nutzung des Mobiltelefons oder anderer digitalen Geräte negative Folgen haben könnten. Dabei werde von der Schule erwartet, mit klaren Regeln darauf zu reagieren. Zur Stellungnahme von bereits eingeführten und künftigen Massnahmen hätten sie dem Stadtrat Fragen zum Thema Sicherheit und Prävention gestellt.

Die Interpellation betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

13.00

11. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend ambulanter Pflege; Beantwortung

Stadträtin Soziales Astrid Furrer dankt der CVP für das Interesse an diesem für die Gesellschaft sehr wichtigen Thema. Viele ambulante Angebote würden mittlerweile zum Grundangebot einer Gemeinde gehören oder sollten es zumindest sein. Das Bedürfnis der älteren Menschen sei, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Ins Heim gehe niemand gerne. Viele Leute würden sich unwohl fühlen, da sie nicht mehr dieselben Freiheiten wie zu Hause hätten. Für den Staat sei es von finanzieller Seite her interessant, dass ältere Personen möglichst lange zu Hause bleiben könnten, da ein Heimaufenthalt sehr schnell teuer werde. In der Presse sei letzte Woche einiges zu diesem Thema zu lesen gewesen.

Um möglichst lange zu Hause bleiben zu können, benötige es genügend Angebote, die das unterstützten. Darauf komme sie noch. Es heisse aber auch, dass Angehörige, die pflegen oder betreuen würden, genügend Entlastung und Unterstützung bekämen in Form von Information oder wo sie den Umgang lernen würden, mit an Demenz Erkrankten umzugehen.

Der Fokus in der Interpellation werde auf die aufsuchenden Angebote gelegt. Das sei der richtige Ansatz neben allem anderen, das bereits bestehe wie die Spitex und betreute Wohnformen. In Wädenswil gebe es für aufsuchende Arbeit keine richtige Stelle. Die Arbeit nehme die Inhaberin der Infostelle Pflege und Betreuung in einem 60%-Pensum wahr. Der aufsuchende Teil sei jedoch nur etwa die Hälfte der Arbeitszeit. Die restliche Zeit werde für Beratung am Telefon oder im Büro aufgewendet, für die Planung von Projekten, die die Leute zu Hause unterstützen sollten, damit sie länger dort bleiben könnten. Weiter organisiere sie Treffen für pflegende Angehörige, um sich gegenseitig auszutauschen und zu stärken. Zudem organisiere sie Fachvorträge im Bereich Alter/Demenz und noch sehr viel mehr.

Im klassischen Sinn habe die Stadt keine Altersstrategie, weil ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt werde was gesellschaftliche Herausforderungen anbelangen würden. Dazu sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Diese sei am Arbeiten und decke die ganze Palette von Alter bis Jugend ab. Sie analysiere die Angebote und überprüfe, ob die bestehenden Angebote noch stimmen würden, was es zu tun gebe, damit die gesellschaftlichen Herausforderungen allenfalls noch besser passen würden. Das Alter sei ein Teil einer gesellschaftlichen Strategie.

Sie sei überzeugt, dass eine ideale Komplettierung der ambulanten Angebote Siedlungsassistenzen seien. Das werde auch angeschaut. Siedlungsassistenzen würden persönliche Netzwerke wie Verwandte und Nachbarn aktivieren, damit Hilfestellungen geleistet werden und die älteren Menschen länger zu Hause bleiben könnten. Sie sei sicher, dass innert kurzer Zeit die Ausgaben für eine solche neu geschaffene Stelle sich auch finanziell auszahlen würde, da Heimeintritte teuer seien. Die Nachbargemeinde Horgen habe 300 Stellenprozente für Siedlungsassistenzen eingesetzt. So viel würde es in Wädenswil nicht brauchen. Mit einer 100%-Stelle wären sie genügend gut bestückt. Sie hoffe sehr, dass in Wädenswil der politische Wille für Siedlungsassistenzen wachse, damit dies umgesetzt werden könne.

Monika Greter, CVP, bedankt sich für Beantwortung der Interpellation. Dass Wädenswil als erste Gemeinde beim Projekt Demenzfreundliche Gesellschaft mitgewirkt habe, freue sie. Auch gehe aus der Interpellation hervor, dass in Wädenswil für die pflegebedürftige Bevölkerung viel gemacht werde. Von Projekten der aufsuchenden Angebote in Quartieren, und dem Projekt Siedlungsassistenzen, das Astrid Furrer erwähnt habe, seien sie sehr gespannt. Sie würden hoffen, dass mit der neuen Ausrichtung der Gemeinwesensarbeit auch ein Strategiepapier zum Alter erarbeitet werde. Bei der Antwort werde der Zeithorizont vermisst, wann die Alterssiedlungen saniert würden. Immerhin solle nun ein Konzept auf dem Tisch liegen. Sie würden sich wünschen, dass es nun schnell vorwärts gehe und die Weisung für die Sanierung der Alterssiedlungen bald ins Parlament komme.

In der Antwort der Interpellation werde geschrieben: „Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an speziellen Alterswohnungen nicht mehr so gegeben ist wie noch vor ein paar Jahren.“ In Zürich scheine der Bedarf noch sehr hoch zu sein. Dort gebe es für Alterswohnungen Wartefristen von 5 Jahren und in den nächsten Jahren würden weitere Alterssiedlungen gebaut. Auch in Bern werde diskutiert, ob Ergänzungsleistungsbezüger für die betreute Wohnform besser unterstützt werden sollten. Darum stelle sich die Frage, auf welche Grundlage sich die Antwort des Stadtrats beziehe. Ob eine Wohnung für Behinderte, die

nach dem heutigen Planungs- und Baugesetz erstellt werden müssten, auch älteren betagten Menschen dienen würde, davon könne nicht unbedingt ausgegangen werden. Der Vermieter sei frei, wem er die Wohnung vermieten wolle. Behindertengerechte Wohnungen würden das Betreute Wohnen nicht ersetzen. Ältere Menschen seien oft unsicher und überfordert, Hilfe selber zu organisieren. Ein betreutes Wohnen gebe ihnen Sicherheit.

Die Interpellation betreffend ambulanter Pflege gilt als erledigt und wird abgeschlossen.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella erkundigt sich, ob es gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte Einwände gebe.

Walter Münch, FDP, teilt mit, dass er auf die Abstimmung zur Weisung 26 zurückkomme. Die Fragestellung des Ratspräsidenten sei nicht korrekt gewesen. Angelo Minutella habe gesagt, sie würden nun über die Weisung 26 abstimmen. Richtig hätte die Frage lauten sollen: „Sie stimmen nun über den Antrag des Stadtrats ab, beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 zu verzichten.“

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella nimmt den Punkt auf und gibt diesen seiner Nachfolgerin zur Beantwortung weiter.

Weitere Einwände gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten nicht genannt.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schliesst die Sitzung und wünscht allen einen erfolgreichen Wahlkampf. Sie sollten nicht vergessen, die Verwandtschaft und Bekanntschaft aufzufordern, ihre Stimme abzugeben, damit es eine Stimmbeteiligung von über 35% gebe. Er weise noch darauf hin, dass Wahlplakate gerade stehen und kleben sollten. Wenn sie umgekippt seien, solle die entsprechende Person darauf aufmerksam gemacht werden. Das Plakat von Jonas Erni an der Speerstrasse kippe nämlich bereits wieder.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.